



Liebe Unterstützer,

am 15.06.2024 findet der diesjährige BIG Challenge-Tag in Eschwege (Nordhessen) statt. Sie können die Veranstaltung als Spender oder Sponsor unterstützen:

**Spender** werden Sie, wenn Sie unsere Veranstaltung direkt über einen Teilnehmer bzw. Team mit Geld- oder Sachspenden unterstützen. Sie erhalten eine Spendenquittung.

**Sponsor** werden Sie, wenn Sie unsere Veranstaltung mit Geld- oder Sachleistungen unterstützen und dafür eine Gegenleistung vom Verein erhalten, z.B. den Aufdruck Ihres Firmenlogos auf den Teilnehmer-Trikots. Für das Sponsoring haben wir verschiedene Pakete mit hoher Werbewirkung entwickelt (siehe PDF-Sponsorenpakete). Nach Abschluss eines entsprechenden Sponsoringvertrages erhalten Sie von BIG Challenge eine Rechnung mit 19 % MwSt. Sprechen Sie uns an: [\*\*info@bigchallenge-deutschland.de\*\*](mailto:info@bigchallenge-deutschland.de)

Sie haben sich als Privatperson oder als Firma für eine Spende entschieden. Hier einige Hinweise für die Überweisung:

- Empfänger: BIG Challenge Aktiv gegen Krebs e.V.  
Verwendungszweck: Spende  
IBAN: DE15 3206 1384 4501 1810 19, BIC: GENODED 1GDL
- Ergänzen Sie den Verwendungszweck um Name und Adresse des Spenders (wegen des Versands einer Spendenquittung);
- Wenn Sie einen Fahrer oder ein Team unterstützen wollen, geben Sie den Namen des betreffenden Fahrers bzw. dessen Startnummer oder den Namen des Teams an.

Bei Spenden bis 300 € gilt Ihr Kontoauszug mit dem Ausdruck der Buchungsbestätigung/des Bareinzahlungsbeleges als Zuwendungsbestätigung für das Finanzamt. Name und Kontonummer des Auftraggebers und Empfängers, der Betrag und der Buchungstag müssen ersichtlich sein. Für Spenden von 300 € und mehr erhalten Sie von BIG Challenge automatisch eine Zuwendungsbestätigung, für Beträge unter 300 € nur auf Wunsch.

BIG Challenge Aktiv gegen Krebs e.V. ist gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Geldern (Steuernummer 113/5758/0655) vom 01. Dezember 2014 von der Körperschaftsteuer gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.